

Lehrer sind was ganz besonderes - vor allem im Arbeitsrecht und in der Logik

Beitrag von „Jorge“ vom 16. März 2011 00:46

Zitat

Original von Susannea

Dazu gibts klare Rechtsprechung, dass natürlich bei 2 Arbeitstagen die Woche nur 2/5 des Urlaubsanspruches (wobei, wenn du von 24 Urlaubstagen ausgehst, die es nur bei einer 6-TageWoche gibt sogar nur von 2/6 des Urlaubsanspruches) vorhanden ist!

Hier z.B: schön nachzulesen: <http://www.rechtsrat.ws/lexikon/urlaub.htm#wieviel>

Du wirfst immer noch Tage, Werkstage, Urlaubstage und Arbeitstage durcheinander. Welche 'klare Rechtsprechung' sollte es denn dazu geben, wo das Gesetz doch eindeutig ist? In der Quelle, die du angibst, werden die Begriffe ebenso gemischt:

Zitat

Die 24 **Werk**tage/Jahr beziehen sich auf Arbeitsverhältnisse mit einer 6-Tage-Woche (Montag - Samstag).

24 Werkstage sind hier 4 Wochen (4 x 6 Tage).

=> falsch! Die 24 Werkstage/Jahr beziehen sich auf alle Arbeitsverhältnisse (die länger als sechs Monate im Kalenderjahr bestehen)

24 Werkstage ergeben keine vier Wochen. Um auf vier Wochen zu kommen, braucht man auch noch die Tage, die keine Werkstage sind.

Zitat

Bei Arbeitsverhältnissen mit einer 5-Tage-Woche (Montag - Freitag) beträgt der Urlaub also nur 20 **Arbeit**stage/Jahr (4 x 5 Tage), bei Arbeitsverhältnissen mit einer 4-Tage-Woche 16 Arbeitstage/Jahr (4 x 4 Tage) usw.

=> richtig! Genau so hatte ich es oben geschrieben. Aber das 'nur' ist unsinnig, da unterstellt wird, dass 20 bzw. 16 Arbeitstage weniger seien, als 24 Werkstage.

Also:

Der gesetzliche Mindesturlaub pro Kalenderjahr beträgt

24 Werkstage, das sind:

28 Kalendertage (oder 4 Wochen)

24 Arbeitstage, wenn der Arbeitnehmer an sechs Tagen arbeitet,

20 Arbeitstage, wenn er an fünf Tagen arbeitet,

8 Arbeitstage, wenn er an zwei Tagen arbeitet.

Wenn ein Arbeitnehmer eine Woche Urlaub nimmt, sind das 7 Kalendertage, 6 Werkstage und x Arbeitstage, je nachdem, an wieviele Tagen der Woche er arbeitet.

Zitat

Sprich Lehrer haben nach der Berechnung bei 4 Arbeitstagen die Woche dann nur Anspruch auf 3 Wochen Urlaub!

Zitat

Wo hast du denn diesen Blödsinn her?

Diese Frage könnte ich dir stellen, tue es aber nicht.

Auch bei vier Arbeitstagen pro Woche hat ein Lehrer einen jährlichen Mindesturlaubsanspruch von 24 Werktagen, was 28 Kalendertagen und in diesem Falle 16 Arbeitstagen entspricht. 28 (Kalendertage) : 7 (Wochentage) = 4 (Wochen), und nicht drei Wochen.

Aber vielleicht folgst du doch dem Rat aus einem obigen Beitrag und ziehst vor das Verwaltungsgericht. Du kannst ja dann hier berichten. 😊